

Integrationskonzept

Integration in Erwerbsleben und Gesellschaft ist zentrale Aufgabe bzw. Zielsetzung aller Maßnahmen und Angebote der ÜBA. Handlungsleitend ist dabei die Erkenntnis, dass die erfolgreiche berufliche Integration nur gelingen kann, wenn Teilnehmende auch in ihren persönlichen alltagspraktischen und sozialen Kompetenzen dahingehend gefördert werden, dass sie den Anforderungen eines weitgehend selbstbestimmten Lebens auf der Basis eigener Erwerbstätigkeit entsprechen können. Siehe hierzu das [Leitbild](#) der ÜBA.

Hospitationstage

In der ÜBA im Krelinger-Reha-Zentrum beginnt die Integrationsplanung mit den vorgeschalteten **Hospitationstagen**.

Teilnehmende erhalten die Gelegenheit zu einem mehrtägigen Probeaufenthalt, in dem sie (für die Arbeitsagentur kostenneutral) prüfen können, ob das vorhandene Angebot mit den eigenen Vorstellungen korrespondiert. Von Seiten der Einrichtung werden innerhalb dieser Hospitationstage im Rahmen der Fachpraxis erste Kenntnisse, bezogen auf Fertigkeiten und Eignungen gewonnen und in einem Auswertungsgespräch zwischen Teilnehmenden, Ausbildenden und Sozialpädagogischem Dienst besprochen. Diese Sequenz ermöglicht eine erste **Kompetenzfeststellung bzw. Sozialanalyse**.

Fehlplatzierungen und Maßnahme Abbrüchen kann so effektiver vorgebeugt werden.

Eingangsanalyse und Eignungsanalyse

Am Maßnahme Beginn steht dann die **Eingangsanalyse** als halbstrukturiertes Interview, das der Sozialpädagogische Dienst mit den Teilnehmenden führt. Diese umfasst Fragen zur schulischen und beruflichen Biografie, zu gesundheitlichen Einschränkungen, zur psychosozialen Situation sowie zu vorhandenen Ressourcen. Gleichzeitig werden **Zielvorstellungen** für die Bereiche von beruflicher, schulischer und psychosozialer Entwicklung (Sucht/Psyche) erhoben.

Die **Eignungsanalyse** gibt Auskunft über den Entwicklungsstand im Bereich schulischer Kompetenzen in Deutsch und Mathematik (Tests), über persönliche und soziale Kompetenzen sowie die Selbstwahrnehmung. Darüber hinaus sind in einzelnen Berufsfeldern praktische Übungsaufgaben zu bearbeiten.

Förderplanung

Aus dem Ergebnis der Eingangs- und Eignungsanalyse leiten sich erste Förderbedarfe zur Zielerreichung ab.

Diese werden in einem **Förderplan** mit den entsprechenden Zielvereinbarungen dokumentiert und über den gesamten Maßnahmezeitraum fortgeschrieben. Der Kostenträger wird in festgelegten zeitlichen Abständen über den Verlauf der Entwicklung im Rahmen einer Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV) informiert.

Förderangebote

Im Rahmen einer Förderung durch das **Internat** (Sozialpädagogischer Dienst) können folgende Einzelmaßnahmen in Betracht kommen:

- psychosoziale Begleitung durch Bezugsmitarbeiter (Einzelgespräche)
- Schuldenregulierung/ Unterstützung und Beratung bei der Geldverwaltung
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Schriftverkehr
- Training alltagspraktischer Kompetenzen
- Veranlassung fachärztlicher Begleitung, ggf. therapeutischer Intervention
- Nachhilfe/ Hausaufgabenbegleitung
- Freizeitplanung, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Indikationsbezogene Einzelgespräche (Sucht/Psyche)
- Förderung durch das Angebot verschiedener Wohnformen (Internat, Selbstversorgergruppe, separate WG und Einzelwohnen).

Diese Aufzählung kann entsprechend der individuellen Erfordernisse um weitere Leistungen ergänzt werden (z. B. Drogenscreening).

Im Bereich der **Fachpraxis** (Ausbilder, Lehrkräfte und Sozialpädagogischer Dienst) können folgende Fördermaßnahmen zur Erreichung des Integrationszieles in Betracht kommen:

- einzelfallbezogenes Training ausbildungsrelevanter Fertigkeiten
- Förderung in Theoriebereich (Nachhilfe, Stützunterricht, Anfertigung von Berichten)
- Praktika (intern, extern, standortnah, integrationsortnah)
- Training von Schlüsselqualifikationen
- individuelle Prüfungsvorbereitung in Theorie und Fachpraxis
- zusätzliche Lehrgänge, (im Einzelfall, wenn dadurch die Integrationschancen verbessert werden können, beispielsweise über IHK oder Hwk).



Auch diese Aufzählung kann bei Bedarf durch weitere im Einzelfall erforderliche Angebote ergänzt werden.

Die Überprüfung dieser Prozesse erfolgt über eine enge Verzahnung von Internat und Fachpraxis in Form von **Reflexionsgesprächen** mit Zielvereinbarungen, **Gesamtteambesprechungen** sowie regelmäßiger, gemeinsamer **Fallsupervision** (externer Supervisor). Auch die Teilnahme der Ausbilder an **Ausbildersprechtagen** sowie Kontaktpflege mit den Klassenlehrern der BBS soll sicherstellen, dass Förderbedarfe im Rehabilitationsprozess frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung zeitnah initiiert werden können.

Perspektivtag und Bilanzgespräch

Wichtiges Element unserer Integrationsplanung ist das in der Regel im Januar oder Februar stattfindende **Bilanzgespräch**, das wir im Rahmen eines **Perspektivtages** mit den Auszubildenden bzw. den Umschülern, den jeweiligen Ausbildern, dem Sozialpädagogischen Dienst sowie der ÜBA-Leitung gemeinsam durchführen. Hier erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit zur Reflexion ihrer persönlichen Zukunftsplanung und beruflichen Zielsetzung, bekommen ein Feedback über ihren Leistungsstand, ihre Stärken und Schwächen in der Fachpraxis, Hinweise für die Bewerbungsvorbereitung und ggf. Kontaktaufnahme mit den Arbeitsvermittlern der Agentur für Arbeit.

Der **Internatsbereich** kann diesen Prozess über den Sozialpädagogischen Dienst durch folgende Hilfen unterstützen:

- Je nach Bedarf Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitsvermittlung, Integrationsfachdienst, Grundsicherungsbehörde, Betreutes Wohnen, Suchtberatung, Selbsthilfe, sozial-psychiatrischer Dienst, etc. am künftigen Wohnort
- Ggf. Hilfe bei der Wohnungssuche
- Angebot von Angehörigengesprächen
- Korrespondenz mit der Arbeitsvermittlung am Integrationsort (auf Wunsch des Teilnehmenden)



In der **Fachpraxis** kann dieser Prozess durch Ausbilder und Sozialpädagogischen Dienst unterstützt werden im Form von:

- Akquise freier Stellen in branchenbezogenen Internetportalen und Zeitschriften, sowie durch Kontakte der Ausbilder zur Innung und zu regionalen Kooperationspartnern
- externen Praktika (integrationsortnah)
- individueller Prüfungsvorbereitung durch Ausbilder

Als **ergänzende Maßnahmen** bietet die ÜBA:

- Bewerbungstraining bzw. Auffrischung bereits gelernter Inhalte und Strategien
- EDV-Kurs: elektronische Bewerbung, Internetstellensuche in der Abschlussphase der Ausbildung.

Abschlussprüfung

Nach bestandener **Abschlussprüfung** erhält die zuständige Agentur für Arbeit einen Abschlussbericht mit Hinweisen auf möglichen Hilfebedarf bei der Integration ins Erwerbsleben.

Die Teilnehmenden erhalten ein **qualifiziertes Abschlusszeugnis**.

Auch nach Beendigung der Ausbildung steht die ÜBA den Teilnehmenden im Rahmen von Telefonkontakten sowie persönlichen Beratungsangeboten und ggf. Hospitationen zur Auffrischung fachpraktischer Fertigkeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.